



Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+

Festlegung des Untersuchungsrahmens für
die Durchführung der Strategischen
Umweltprüfung (Scoping)



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Purbach
+43 1 2166091
office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+

Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (Scoping)

Auftraggeber	Stadtgemeinde Klosterneuburg Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Roseggerstraße 4/2, 3500 Krems T: +43 2732 76416 E: krems@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	DI Jochen Schmid Carina Wenda, BSc,
Projektnummer	ZT-17-72
Stand	Juli 2019

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	1
1.2	Struktur und Stand der Bearbeitung	1
1.3	Verwendete Unterlagen	2
1.3.1	Rechtsgrundlagen	2
1.3.2	Unterlagen zum Planungsprozess	2
2	Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+ - Vorentwurf	3
2.1	Grundverständnis des STEK 2030+	3
2.2	Ziele und Maßnahmen des STEK 2030+	3
2.2.1	Leitsätze	3
2.2.2	Fachziele und Maßnahmen	4
2.3	Voraussichtliche Gestaltung der Verordnung	10
3	Festlegung des Untersuchungsgegenstandes (Screening)	12
4	Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)	16
4.1	Vorgangsweise	16
4.2	Untersuchungsrahmen für die Maßnahmen	17
	Tabellenverzeichnis	21

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg plant die Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der Bezeichnung Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+ (STEK 2030+).

Derzeit befindet sich das örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2004 in Rechtskraft (Beschluss des Gemeinderates vom 1. Oktober 2004), das im Jahr 2009 für den Themenbereich der Siedlungsentwicklung teilweise überarbeitet wurde (Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2009).

Gemäß § 24 Abs. 1-2 NÖ ROG 2014 idgF ist bei der Erstellung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes und hierbei insbesondere bei der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Hierzu ist in einem ersten Schritt der Untersuchungsrahmen festzulegen (Scoping), womit vor allem Inhalt der SUP, der Umfang, der Detailierungsgrad und die Prüfmethoden darzustellen sind.

Die Umweltbehörde ist dabei zu ersuchen, innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme zu den Ausführungen des Scoping abzugeben.

1.2 Struktur und Stand der Bearbeitung

Das Entwicklungskonzept basiert auf einer vielschichtigen Bearbeitungsstruktur, welche Teile der Verwaltung, Politik, Fachplanerinnen und Fachplaner sowie die Bevölkerung Klosterneuburgs als Akteurinnen und Akteure in den Prozess inkludiert.

Als Grundlage zur Erarbeitung des STEK 2030+ erfolgte die Evaluierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004/2009. Diese Vorgangsweise ermöglichte es, die Entwicklungen der vergangenen Jahre zu reflektieren und zu erörtern, welche der damals festgeschriebenen Ziele erreicht wurden und welche nicht. Im Falle von nicht erreichten Zielen wurden die Hürden analysiert sowie nicht vorhergesehene Entwicklungen im Bereich der Stadtentwicklung aufgezeigt. Durch die Reflexion und Analyse jenes Örtlichen Entwicklungskonzeptes konnten Empfehlungen zu der Methodik der Erarbeitung des gegenständlichen STEK 2030+ abgeleitet werden, welche den darauffolgenden Entwicklungsprozess prägten.

Die Inhalte des STEK 2030+ werden von Fachplanerinnen und Fachplanern seitens der Verwaltung Klosterneuburgs, der externen Unternehmen Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH und Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH erstellt sowie entsprechend aufbereitet. Um zusätzlich zu den fachlichen Aspekten auch die politische Sichtweise der Stadtgemeinde in den Erarbeitungsprozess zu integrieren, wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, welche als fachliches Beratungsgremium des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung agiert.

Hierbei wird jede Gemeinderatsfraktion durch mindestens einen Gemeinderat vertreten, um Entscheidungen bezüglich des STEK 2030+ zu treffen und Input zu den erarbeiteten Unterlagen zu liefern. Weiters sind Vertreterinnen und Vertreter der Bauabteilung (Referat IV/2 – Stadtplanung), sowie Fachplanerinnen und Fachplaner Teil der Steuerungsgruppe, um den Planungsprozess zu begleiten und beratend zu unterstützen. Die Ergebnisse der einzelnen Bearbeitungsschritte werden im Zuge von Workshops der Steuerungsgruppe präsentiert und nach einer entsprechenden Feedbackschleife innerhalb der einzelnen Gemeinderatsfraktionen adaptiert.

Um, zusätzlich zu den politischen Ideen und Vorstellungen betreffend des STEK's 2030+, auch lokales Wissen sowie Meinungen und Erfahrungen in die Bearbeitung integrieren zu können, fanden mehrere Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung statt. Im Mai 2018 startete eine zweiwöchige *Online-Umfrage*, welche dazu diente die Bevölkerung auf den Prozess hinzuweisen, sie für eine Beteiligung zu interessieren und erste inhaltliche Hinweise zu sammeln. Anschließend fanden im Juni vier *Denkwerkstätten* statt, im Zuge dessen die

Ergebnisse der Evaluierung und der Online-Umfrage präsentiert sowie Ideen und Anliegen der Bevölkerung gesammelt wurden. Auf Basis der sogenannten Placemat-Methode konnten Inputs zu den Themenbereichen „Ortskerne und Wirtschaft“, „Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung“, „Mobilität“ und „Grün-, Freiräume, Landwirtschaft“ erbracht werden. Am 5. Dezember wurde der umfangreiche Bürgerbeteiligungsprozess mit einer *Stadtentwicklungskonferenz* beendet, bei welcher der Planungsstand des STEK 2030+ präsentiert wurde.

Nach aktuellem Stand sind die Grundlagenhebungen weitgehend abgeschlossen, die Erstellung der entsprechenden Grundlagenberichte und Plandarstellungen befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Die Leitziele des STEK 2030+ wurden am 14.12.2018 in Form von Leitsätzen vom Gemeinderat, im Sinne eines Grundsatzbeschlusses, beschlossen. Daraufhin entwarf die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachplanerinnen und Fachplanern umfangreiche Ziel- und Maßnahmenkataloge, welche der Steuerungsgruppe im Zuge von mehreren Workshops präsentiert wurden. Der politische Input wurde in den Entwurf inkludiert und Inhalte entsprechend weiterentwickelt.

1.3 Verwendete Unterlagen

1.3.1 Rechtsgrundlagen

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 (NÖ ROG 2014)

Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest LGBl. Nr. 65/2015 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2015

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)

Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg Stand 01/2018

Bebauungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg Stand 01/2018

1.3.2 Unterlagen zum Planungsprozess

Stadtgemeinde Klosterneuburg (2018): Stadtentwicklungskonzept 2030+ Bericht zur Evaluierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004/2009. Erstellt von Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. Klosterneuburg.

Stadtgemeinde Klosterneuburg (2018): Auswertung der Denkerwerkstätten. Erstellt von PlanSinn Planung und Kommunikation GmbH. Klosterneuburg.

Stadtgemeinde Klosterneuburg (2018): Auswertung der Online-Umfrage. Erstellt von PlanSinn Planung und Kommunikation GmbH. Klosterneuburg.

2 Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+ - Vorentwurf

2.1 Grundverständnis des STEK 2030+

Bei dem STEK 2030+ handelt es sich um ein umfassendes, integratives Konzept, welches auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit setzt. Aufgrund der Vielzahl von Themenbereichen befinden sich zahlreiche Ziele und Maßnahmen auch außerhalb der direkten Kompetenz des Fachbereichs Raumordnung. Im Zuge dessen stand die Kommunikation zwischen den umsetzenden Akteurinnen und Akteuren des STEK 2030+ von Beginn an im Mittelpunkt der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen.

Aufgrund der Entwicklung eines durchgängigen, inhaltlich schlüssigen sowie transparenten Ziel- und Maßnahmensystems können die Schwerpunkte und Prioritäten der künftigen Entwicklung abgeleitet werden. Durch die Definition der für die Abwicklung verantwortlichen Stellen und des Zeitrahmens können die definierten Handlungsempfehlungen vollständig erfasst sowie eine gesamtheitliche Umsetzung angestrebt werden. Dies wird auch durch das Festlegen von Indikatoren unterstützt, um festzuhalten, ab wann ein Ziel als „erreicht“ bezeichnet werden kann. Besonders bei Zielen, deren Erreichen von qualitativen Aspekten, wie zum Beispiel einer hohen Lebensqualität, bestimmt wird, stellt die Definition von Indikatoren eine hohe Herausforderung dar. Das wird dann weiter verstärkt, wenn das subjektive Empfinden der Planungsbetroffenen eine große Rolle spielt. Bei der Erarbeitung des STEK 2030+ wird daher darauf geachtet, dass gewählte Indikatoren zu einem maßvollen Aufwand bei der Evaluierung führen und die Stadtentwicklung nicht von einer sachgerechten in eine indikatorengesteuerte Planung gezwungen wird.

Wie bereits das Örtliche Entwicklungskonzept 2004/2009 soll auch das STEK 2030+ themen- und inhaltsumfassend sein. Um die Umsetzung dieses vielschichtigen Konzeptes zu gewährleisten, soll die interne Kommunikation aktiv verstärkt, sowie die Kommunikation und Kooperation mit Organisationen, welche außerhalb der Stadtverwaltung tätig sind und durch verschiedene Themenfelder auch einen Beitrag zur Zielerreichung leisten sollen, verbessert werden.

Des Weiteren setzt das Konzept sowohl auf Maßnahmen der Ordnungsplanung, als auch auf Maßnahmen der Entwicklungsplanung, um qualitative und quantitative Ziele zu verfolgen.

Die Entwicklung Klosterneuburgs baut auf sogenannten Leitziele auf, welche als strategische Ebene über den konkreten Zielen und Maßnahmen steht. Durch diese haben wir ein Bild vor Augen, wo Klosterneuburg im 10 bis 15 Jahren stehen soll. Die Gliederung in unterschiedliche Themenfelder ermöglicht sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Strukturierung.

Den Leitsätzen nachgereiht, wird eine weitere, fachliche Zielebene formuliert, welche zum einen die Grundlage für konkrete Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+ bildet, zum anderen mit Indikatoren versehen wird, um die Wirkung der gesetzten Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt mit der heutigen Erwartungshaltung vergleichen zu können.

2.2 Ziele und Maßnahmen des STEK 2030+

2.2.1 Leitsätze

- Klosterneuburg steuert restriktiv die Siedlungsentwicklung
- Klosterneuburg fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung.
- Klosterneuburg schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft

- Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO₂-Reduktion
- Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.
- Klosterneuburg gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle.
- Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik.
- Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.
- Klosterneuburg bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur.
- Klosterneuburg verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne

2.2.2 Fachziele und Maßnahmen

Leitsätze Klosterneuburg..	Fachziele	Maßnahmen	
...steuert restriktiv die Siedlungsentwicklung.	Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an der Versorgungsqualität der Stadt- und Ortsteile mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und Öffentlichem Verkehr.	M01	Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Flächenwidmungsplan)
		M02	Anpassung der Bebauungsbestimmungen an M01 (Bebauungsplan)
	Erhaltung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.	M03	Prüfung der Vergrößerung von Gartenzonen außerhalb von Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten (Bebauungsplan)
		M04	Bevorzugte Festlegung der offenen Bauweise in Wohngebieten in Randlage
	Die (gebaute) Stadtentwicklung konzentriert sich auf die Verwertung ungenutzter oder nicht effizient genutzter Flächen im bestehenden Bauland (Konversion).	M05	Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel
		M06	Innovationsplan Gewerbegebiet Schütttau
		M07	Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche
	Transparente und hochwirksame Prozesse in der Stadtplanung.	M08	Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente
		M09	Forcierung vertraglicher Vereinbarungen (Raumordnungsverträge) bei Vorhaben der Stadtentwicklung
		M10	Förderung kooperativer und kompetitiver Planungsprozesse bei Vorhaben der Stadtentwicklung

	Hoher Vernetzungsgrad in der Region und in Fachgremien.	M11	Bildung einer Kleinregion und Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes
		M12	Verstärktes Engagement in regionalen Fachgremien (z.B. Stadt-Umland-Management)
... fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung.	Hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Themen der Stadtentwicklung.	M13	Durchführung von Beteiligungsprozessen bei relevanten Stadtentwicklungsvorhaben
		M14	Grätzel-Koordination zur Abstimmung kleinräumiger bzw. ortsbezogener Maßnahmen
	Hohe Transparenz bei Vorhaben in der Stadtplanung.	M15	Einrichtung einer Web-Informationsplattform Stadtplanung
		M16	Bürgerfreundliche Information über Vorhaben in der Stadtplanung
		M17	Veröffentlichung einer anonymisierten Jahresbilanz über Widmungsansuchen und deren Umsetzung
...schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft.	Minimierung von Bauen im Grünland.	M18	Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
		M19	Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien
	Erhaltung der offenen Kulturlandschaft.	M20	Pflegekonzept Offenlandschaft
		M21	Impuls Offenlandschaft - Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaft
	Außenwirksame Präsentation Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde.	M22	Öffentlichkeitsarbeit betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde (regionale Medien, Amtsblatt, Vortragsreihe)
		M23	Projekttag betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde in den Schulen und Kindergärten
	Nachhaltiger Umgang bzw. umweltschonende Bewirtschaftung der öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadtgemeinde.	M24	Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern
		M25	ausschließliche Nutzung umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel im Bereich von öffentlichen Grünflächen

		M26	Themenschwerpunkt <i>Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Neophyten</i> im Amtsblatt als Informationsserie
...setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO2-Reduktion.	Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.	M27	Umsetzung des 1.000 Bäume Programmes im öffentlichen Raum
		M28	Entwicklung und Umsetzung eines Stadtbaumkonzeptes zur Sicherung und Vitalhalten des Baumbestandes im öffentlichen Raum
		M29	Prüfung der Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben
		M30	Prüfung der Bereitstellung von Versickerungsflächen im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben
		M31	Prüfung der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zugunsten des Grünraumes bei zusätzlicher Versiegelung im öffentlichen Raum
		M32	Vorlage von Gestaltungskonzepten betreffend des öffentlichen Raumes bei Erschließung neuer Siedlungsgebiete
	Erhöhung des Anteils an nachhaltig produzierter Energie.	M33	Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien
		M34	Ausbau des Fernwärmenetzes
	Erreichung der höchsten Umsetzungsstufe des europäischen Energie- und Klimaschutzprogrammes "e5-Programm".	M35	Informationsleistungen (gem. des e5-Handlungsfeldes <i>Kommunikation und Kooperation</i>) zum Thema <i>klimabewusstes Bauen (bis zu 1mal im Monat)</i>
		M36	Umsetzung der e5-Maßnahmen zur Erreichung des Klimaaktiv Gold Status für alle öffentliche Gebäude
...verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.	Erhöhung des Anteils an Fußgängern und Radfahrern innerhalb der Stadtgemeinde.	M37	Erstellung und Umsetzung eines Radmobilitätskonzeptes
		M38	Prüfung der Verbreiterung von Gehsteigen im Zuge von Straßenbauvorhaben
	Erhöhung des Anteils an Fahrten mit Öffentlichem Verkehr innerhalb der Stadtgemeinde.	M39	Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von KFZ- und Fahrradabstellplätzen
		M40	abgestimmte Koordinierung der Abfahrtszeiten des Öffentlichen Verkehrs

	Etablierung alternativer Mobilitätsangebote für die Bevölkerung.	M41	Verankerung eines umfassenden Mobilitätsmanagements und alternativen Mobilitätsangebotes im Rahmen von Stadterweiterungsgebieten	
	Effizienzsteigerung im miV.	M42	Förderung der Bildung/Vernetzung von Fahrgemeinschaften	
		M43	Prüfung von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung aufgrund der Kurzparkzone Wien 1190	
...gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle.	faire Verteilung der Flächen im Straßenraum unter Berücksichtigung aller Mobilitätsarten.	M44	Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung von Begegnungszonen im Zuge von Straßenbauvorhaben	
		M45	Prüfung der Möglichkeiten zur Attraktiveren von Geh- und Radfahranlagen im Zuge von Straßenbauvorhaben	
		M46	regelmäßige Einbindung von Fahrradinitiativen zum Einholen der Bürgerinnen Expertisen betreffend des Status Quo	
	Etablierung und Attraktivierung von öffentlichen Räumen, die zum Verweilen einladen.	M47	Definition von Hotspots zur Etablierung neuer Mikrofreiräume	
		M48	Prüfung von Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Zuge von Straßenbauarbeiten, speziell im Bereich vordefinierter Hotspots	
		M49	Durchführung eines Ideenfindungsprozesses, eines Wettbewerbes und ggf. eines kooperativen Planungsverfahrens zur Umgestaltung des Rathausplatzes unter Berücksichtigung einer angestrebten Nutzung für Veranstaltungen	
	Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Stadtgemeinde.	M50	Etablierung von WLAN Standorten in relevanten Freiräumen	
		M51	Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, u.a. durch die aktive Umsetzung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (z.B. Verkehrsinseln)	
			M52	Umsetzung von 30er Zonen im Bereich abseits der Hauptverkehrsachsen
	...setzt auf Forschung und Entwicklung im Rah-	Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes sowie der Wissenschafts- und	M53	Förderung der Entwicklung möglicher FH-Lehrgänge/Kollegs

men einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik.	Forschungslandschaft innerhalb der Stadtgemeinde.	M54	Prüfung geeigneter Standorte und ggf. widmungstechnische Sicherung für die Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes
	Wissenschaft und Forschung werden als wichtige, innovative Branche innerhalb der Stadtgemeinde transparent präsentiert.	M55	Vermittlungsangebote im Zusammenhang mit dem IST Austria Science Center und TechPark
		M56	Öffentlichkeitsarbeit betreffend der bestehenden Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Schaufeln)
	In Klosterneuburg wird einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik nachgegangen.	M06	Innovationsplan Gewerbegebiet Schütttau
		M57	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen
Unterstützung der Kreativszene in der Stadtgemeinde.	M58	Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)	
...eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.	Erhalt, Sicherstellung und Vernetzung des Sport- und Freizeitangebotes in der Stadtgemeinde.	M59	Weiterentwicklung breiter Informationsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung über das bestehende Angebot
		M60	Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Ausbau des Angebotes
	Etablierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg als "Sportstadt".	M61	Entwicklung und Umsetzung eines Freizeit-Sport-Konzeptes
...bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur.	gute Versorgung mit bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.	M62	Evaluierung und Überarbeitung des bestehenden Schulkonzeptes und Weiterentwicklung zu einem kommunalen Bildungskonzeptes
		M63	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
		M64	Ausbau des Angebotes an Nachmittagsbetreuung
		M65	Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 2,5 Jahren
	Etablierung eines EDV-Standards für die Volksschulen und Neue Mittelschulen.	M66	Leistungsfähige Internetleitungen in den Volks- und Neuen Mittelschulen
		M67	WLAN in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen
		M68	Ladezonen in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen

		M69	ein Laptop pro Stammklasse für die LehrerInnen der Volks- und Neuen Mittelschulen
		M70	PCs für die Klassenzimmer, Lehrerzimmer und Direktion der Volks- und Neuen Mittelschulen
		M71	Interaktive Beamer/Tafeln in den Volks- und Neuen Mittelschulen
		M72	Tablets in den Volks- und Neuen Mittelschulen
	Erhalt und Förderung der Versorgungsqualität der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit sozialen Einrichtungen.	M73	Evaluierung und ggf. Adaptierung der Anbindung sozialer Einrichtungen an den Öffentlichen Verkehr
		M58	Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)
...verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne.	Die Kunst- und Kulturszene bietet ein umfassendes Angebot an Veranstaltungen, welche von der Bevölkerung aktiv wahrgenommen werden.	M74	Evaluierung und Anpassung des Kulturkonzeptes
		M49	Durchführung eines Ideenfindungsprozesses, eines Wettbewerbes und ggf. eines kooperativen Planungsverfahrens zur Umgestaltung des Rathausplatzes unter Berücksichtigung einer angestrebten Nutzung für Veranstaltungen
		M58	Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)

Tabelle 1: Leitsätze inklusive der entsprechenden Fachziele und Maßnahmen

2.3 Voraussichtliche Gestaltung der Verordnung

Die Verordnung zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus einer Plandarstellung und einem Verordnungstext bestehen. Hierbei werden jedenfalls die Leitsätze und Fachziele rechtlich verankert, welche zusätzlich durch ein Update des funktionalen Stadtmodells aus dem ÖEK Klosterneuburg 2004/2009 ergänzt werden. Das funktionale Stadtmodell bricht hierbei die Fachziele auf die einzelnen Ortsteile herunter, wodurch eine genauere Vorstellung vermittelt werden kann, in welchen Bereichen der Stadtgemeinde, welche Art der Entwicklung forciert werden soll.

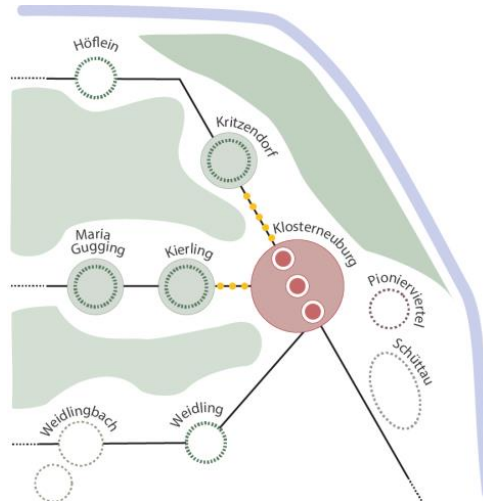


Abbildung 1: funktionales Stadtmodell, STEK Klosterneuburg 2030+, Quelle: eigene Darstellung

Zusätzlich wird die Verordnung voraussichtlich jene Maßnahmen beinhalten, welche unmittelbar den Fachbereich Raumordnung betreffen (vgl. Tabelle 2).

M01	Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Flächenwidmungsplan)
M02	Anpassung der Bebauungsbestimmungen an M01 (Bebauungsplan)
M03	Prüfung der Vergrößerung von Gartenzonen außerhalb von Schutzzonen und erhaltenswürdigen Altortgebieten (Bebauungsplan)
M04	Bevorzugte Festlegung der offenen Bauweisen in Wohngebieten in Randlage
M05	Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel
M06	Innovationsplan Gewerbegebiet Schütttau
M07	Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche
M08	Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente
M18	Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
M19	Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien
M20	Pflegekonzept Offenlandschaft
M24	Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern
M28	Entwicklung und Umsetzung eines Stadtbaumkonzeptes zur Sicherung und Vitalhalten des Baumbestandes im öffentlichen Raum
M29	Prüfung der Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben
M30	Prüfung der Bereitstellung von Versickerungsflächen im Zuge von (Straßen-)

	Bauvorhaben
M31	Prüfung der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zugunsten des Grünraumes bei zusätzlicher Versiegelung im öffentlichen Raum
M32	Vorlage von Gestaltungskonzepten betreffend des öffentlichen Raumes bei Erschließung neuer Siedlungsgebiete
M33	Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien
M39	Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von KFZ- und Fahrradabstellplätzen
M47	Definition von Hotspots zur Etablierung neuer Mikrofreiräume
M48	Prüfung von Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Zuge von Straßenbauarbeiten, speziell im Bereich vordefinierter Hotspots
M51	Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, u.a. durch die aktive Umsetzung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (z.B. Verkehrsinseln)
M54	Prüfung geeigneter Standorte und ggf. widmungstechnische Sicherung für die Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes
M57	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen
M63	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Tabelle 2: Maßnahmen des Fachbereiches Raumordnung

3 Festlegung des Untersuchungsgegenstandes (Screening)

Gegenstand der weiteren Betrachtung im Hinblick auf mögliche relevante Auswirkungen auf die Umwelt sind die geplanten Maßnahmen des STEK 2030+. Auf der Maßnahmenebene kommt zum Tragen, dass die Stadtgemeinde ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, womit ein großer Teil der Handlungsempfehlungen Fachbereiche betrifft, welche nicht ausschließlich der Raumordnung zuzuweisen sind. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche der Maßnahmen direkten Einfluss auf raumordnungsfachliche Aspekte besitzen und in weiterer Folge Auswirkungen auf Schutzgüter haben könnten. Maßnahmen, welche aufgrund ihres Inhaltes nicht als raumrelevant eingestuft werden sowie keine beziehungsweise positive Umweltauswirkungen nach sich ziehen, werden im Zuge des nachfolgenden Scopings der SUP nicht weiter untersucht. Handlungsempfehlungen mit möglichen negativen Auswirkung sollen gemäß des Vorsorgeprinzips genauer beleuchtet werden, um ihren Einfluss auf die Schutzgüter der SUP-Richtlinie (vgl. Kapitel 4) vorab abzuschätzen.

Maßnahmen		Ist die Maßnahme unmittelbar raumrelevant?	Können Umweltauswirkungen unmittelbar abgeleitet werden?	Sind weitere Untersuchungen erforderlich?
M01	Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Flächenwidmungsplan)	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M02	Anpassung der Bebauungsbestimmungen an M01 (Bebauungsplan)	Ja	Nein*	Nein
M03	Prüfung der Vergrößerung von Gartenzonen außerhalb von Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten (Bebauungsplan)	Ja	Nein*	Nein
M04	Bevorzugte Festlegung der offenen Bauweise in Wohngebieten in Randlage	Ja	Nein*	Nein
M05	Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M06	Innovationsplan Gewerbegebiet Schütttau	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M07	Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M08	Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M09	Forcierung vertraglicher Vereinbarungen (Raumordnungsverträge) bei Vorhaben der Stadtentwicklung	Nein Prozesssteuerung	Nein	Nein
M10	Förderung kooperativer und kompetitiver Planungsprozesse bei Vorhaben der Stadtentwicklung	Nein Prozesssteuerung	Nein	Nein
M11	Bildung einer Kleinregion und Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes	Nein Vernetzungsmaßnahme	Nein	Nein
M12	Verstärktes Engagement in regionalen Fachgremien (z.B. Stadt-Umland-Management)	Nein Vernetzungsmaßnahme	Nein	Nein
M13	Durchführung von Beteiligungsprozessen bei relevanten Stadtentwicklungsvorhaben	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein

*gemäß dem Leitfaden zur SUP (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, 2005) ist im Bereich der örtlichen Raumordnung Niederösterreich bezüglich der Erstellung einer SUP der Bebauungsplan nicht verpflichtend zu behandeln.

Maßnahmen		Ist die Maßnahme unmittelbar raumrelevant?	Können Umweltauswirkungen unmittelbar abgeleitet werden?	Sind weitere Untersuchungen erforderlich?
M14	Grätzel-Koordination zur Abstimmung kleinräumiger bzw. ortsbezogener Maßnahmen	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M15	Einrichtung einer Web-Informationsplattform Stadtplanung	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M16	Bürgerfreundliche Information über Vorhaben in der Stadtplanung	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M17	Veröffentlichung einer anonymisierten Jahresbilanz über Widmungsansuchen und deren	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M18	Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M19	Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M20	Pflegekonzept Offenlandschaft	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M21	Impuls Offenlandschaft - Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaft	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M22	Öffentlichkeitsarbeit betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde (regionale Medien, Amtsblatt, Vortragsreihe)	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M23	Projekttag betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde in den Schulen und Kindergärten	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M24	Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M25	ausschließliche Nutzung umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel im Bereich von öffentlichen Grünflächen	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M26	Themenschwerpunkt <i>Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Neophyten</i> im Amtsblatt als Informationsserie	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M27	Umsetzung des 1.000 Bäume Programmes im öffentlichen Raum	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M28	Entwicklung und Umsetzung eines Stadtbaumkonzeptes zur Sicherung und Vitalhalten des Baumbestandes im öffentlichen	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M29	Prüfung der Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M30	Prüfung der Bereitstellung von Versickerungsflächen im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M31	Prüfung der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zugunsten des Grünraumes bei zusätzlicher Versiegelung im öffentlichen Raum	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M32	Vorlage von Gestaltungskonzepten betreffend des öffentlichen Raumes bei Erschließung neuer Siedlungsgebiete	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M33	Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M34	Ausbau des Fernwärmenetzes	Nein Energieeffizienz	Nein	Nein
M35	Informationsleistungen (gem. des e5-Handlungsfeldes <i>Kommunikation und Kooperation</i>) zum Thema <i>klimabewusstes Bauen (bis zu 1mal im Monat)</i>	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein

Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+
Scoping (Strategische Umweltprüfung)

Maßnahmen		Ist die Maßnahme unmittelbar raumrelevant?	Können Umweltauswirkungen unmittelbar abgeleitet werden?	Sind weitere Untersuchungen erforderlich?
M36	Umsetzung der e5-Maßnahmen zur Erreichung des Klimaaktiv Gold Status für alle öffentliche Gebäude	Nein Energieeffizienz	Nein	Nein
M37	Erstellung und Umsetzung eines Radmobilitätskonzeptes	Nein Strategische Maßnahme	Nein	Nein
M38	Prüfung der Verbreiterung von Gehsteigen im Zuge von Straßenbauvorhaben	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M39	Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von KFZ- und Fahrradabstellplätzen	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M40	abgestimmte Koordinierung der Abfahrzeiten des Öffentlichen Verkehrs	Nein Organisation, Koordinierung	Nein	Nein
M41	Verankerung eines umfassenden Mobilitätsmanagements und alternativen Mobilitätsangebotes im Rahmen von Stadterweiterungsgebieten	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M42	Förderung der Bildung/Vernetzung von Fahrgemeinschaften	Nein Vernetzungsmaßnahme	Nein	Nein
M43	Prüfung von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung aufgrund der Kurzparkzone Wien 1190	Nein Organisation, Koordinierung	Nein	Nein
M44	Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung von Begegnungszonen im Zuge von Straßenbauvorhaben	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M45	Prüfung der Möglichkeiten zur Attraktivierung von Geh- und Radfahranlagen im Zuge von Straßenbauvorhaben	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M46	regelmäßige Einbindung von Fahrradinitiativen zum Einholen der BürgerInnenexpertisen betreffend des Status Quo	Nein Organisation, Koordinierung	Nein	Nein
M47	Definition von Hotspots zur Etablierung neuer Mikrofreiräume	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M48	Prüfung von Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Zuge von Straßenbauarbeiten, speziell im Bereich vordefinierter Hotspots	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M49	Durchführung eines Ideenfindungsprozesses, eines Wettbewerbes und ggf. eines kooperativen Planungsverfahrens zur Umgestaltung des Rathausplatzes unter Berücksichtigung einer angestrebten Nutzung für Veranstaltungen	Nein Prozesssteuerung	Nein	Nein
M50	Etablierung von WLAN Standorten in relevanten Freiräumen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M51	Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, u.a. durch die aktive Umsetzung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (z.B. Verkehrsinseln)	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M52	Umsetzung von 30er Zonen im Bereich abseits der Hauptverkehrsachsen	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M53	Förderung der Entwicklung möglicher FH-Lehrgänge/Kollegs	Nein Organisation, Koordinierung	Nein	Nein
M54	Prüfung geeigneter Standorte und ggf. widmungstechnische Sicherung für die Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M55	Vermittlungsangebote im Zusammenhang mit dem IST Austria Science Center und TechPark	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M56	Öffentlichkeitsarbeit betreffend der bestehenden Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Schautafeln)	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein

Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+
Scoping (Strategische Umweltprüfung)

Maßnahmen		Ist die Maßnahme unmittelbar raumrelevant?	Können Umweltauswirkungen unmittelbar abgeleitet werden?	Sind weitere Untersuchungen erforderlich?
M57	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M58	Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)	Nein Strategische Maßnahme	Nein	Nein
M59	Weiterentwicklung breiter Informationsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung über das bestehende Angebot	Nein Partizipationsmaßnahme	Nein	Nein
M60	Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Ausbau des Angebotes	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M61	Entwicklung und Umsetzung eines Freizeit-Sport-Konzeptes	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M62	Evaluierung und Überarbeitung des bestehenden Schulkonzeptes und Weiterentwicklung zu einem kommunalen Bildungskonzeptes	Nein Strategische Maßnahme	Nein	Nein
M63	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Ja	erhebliche negative Auswirkungen nicht auszuschließen	Ja
M64	Ausbau des Angebotes an Nachmittagsbetreuung	Nein Organisation, Koordinierung	Nein	Nein
M65	Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 2,5 Jahren	Nein Organisation, Koordinierung	Nein	Nein
M66	Leistungsfähige Internetleitungen in den Volks- und Neuen Mittelschulen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M67	WLAN in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M68	Ladezonen in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M69	ein Laptop pro Stammklasse für die LehrerInnen der Volks- und Neuen Mittelschulen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M70	PCs für die Klassenzimmer, Lehrerzimmer und Direktion der Volks- und Neuen Mittelschulen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M71	Interaktive Beamer/Tafeln in den Volks- und Neuen Mittelschulen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M72	Tablets in den Volks- und Neuen Mittelschulen	Nein Ausstattung	Nein	Nein
M73	Evaluierung und ggf. Adaptierung der Anbindung sozialer Einrichtungen an den Öffentlichen Verkehr	Ja	erhebliche positive Auswirkungen zu erwarten	Nein
M74	Evaluierung und Anpassung des Kulturkonzeptes	Nein Strategische Maßnahme	Nein	Nein

Tabelle 3: Prüfung der Maßnahmen zur weiteren Untersuchung im Zuge der SUP

4 Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)

4.1 Vorgangsweise

Die Abschätzung der möglichen Umweltauswirkungen des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+ erfolgt für die operative Ebene (Maßnahmenebene).

Zentrales Element der Abschätzung sind jene Schutzgüter, die aus den Vorgaben der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) abgeleitet wurden.

Gruppiert nach Auswirkungen ergeben sich folgende Schutzgüter:

Auswirkungen auf die Bevölkerung	Naturgefahren	Hochwasser
		Grundwasserniveau
		Wildbach- und Lawinengefahren
		Rutsch-, Bruch-, Steinschlaggefährdung
		Tragfähigkeit d. Untergrundes
	Anthropogene Gefahren	Verkehrssicherheit
		Betriebliche Sicherheit
		Altlasten
	Menschliche Nutzungen	Wohnnutzung
		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
		Gewerbe- und Industriebetriebe
		Dienstleistungsbetriebe
		Soziale Einrichtungen
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft
		Jagd und Fischerei
		Rohstoffe
		Landesverteidigung
		Heilvorkommen
Energieerzeugung, Energietransport		
Mobilität		
Ver- und Entsorgung		
Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	Immissionen, Emissionen	Lärm
		Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung
		Erschütterungen
		Licht
	Beschattung	Beschattung
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Landschaft	Habitate und Arten	Lebensräume
		Fauna und Flora
	Landschaft	Landschaftsbild

		Erholungswert
		Ökologische Funktionsfähigkeit
		Schönheit und Eigenart der Landschaft
		Charakter des Landschaftsraumes
Auswirkungen auf die abiotischen Umweltfaktoren	Wasser	Oberflächenwasser
		Grundwasser
	Boden	Boden
	Luft, Klima	Mikroklima
lokales Klima und Frischluftversorgung		
Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter	Sachgüter	Sachgüter
		Ortsbild
	kulturelles Erbe	Kulturgüter
		Archäologie

Tabelle 4: Schutzgüter und deren Kategorisierung gemäß der SUP-Richtlinie

4.2 Untersuchungsrahmen für die Maßnahmen

Entsprechend der Festlegung des Untersuchungsgegenstandes (vgl. Kapitel 3) müssen 15 Maßnahmen im Zuge der SUP einer detaillierten Untersuchung unterzogen werden. In der nachstehenden Tabelle werden potentiell beeinflusste Schutzgüter sowie die entsprechenden Schutzvorgaben definiert. Zusätzlich sind die Untersuchungsgegenstände und die Methoden, mit welchen die Thematiken im Zuge des Umweltberichtes bearbeitet werden, angeführt.

Der letzten Spalte können Hinweise zu dem Detailierungsgrad der Bearbeitung sowie der Berücksichtigung der Maßnahme im Zuge der Umsetzung des STEK 2030+ entnommen werden.

Scoping Formular - Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Maßnahme		negative und positive Auswirkungen sowie Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich scheinen		Erläuterungen (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
		vermutlich hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	Untersuchungsgegenstand	Methode	
M01	Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Flächenwidmungsplan)	<p><u>Menschliche Nutzungen:</u> Wohnnutzung, Dienstleistungsbetriebe, soziale Einrichtungen, Mobilität, Ver- und Entsorgung</p> <p><u>kulturelles Erbe:</u> Ortsbild</p>	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG	Siedlungsstruktur, Verkehrswirkungen	Beschreibung erwarteter Auswirkungen	Die Maßnahme bezieht sich ausschließlich auf bestehendes Bauland, weshalb eine Prüfung der Baulandeignung gemäß § 15 Abs. 3 NÖ RO 2014 idgF nicht erforderlich sein wird. Zusätzliche Auswirkungen auf Naturgefahren, anthropogene Gefahren etc. sind im Zuge der Festlegung der Wohneinheiten nicht zu erwarten.
M05	Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pioniertel	Parallel zu der Erstellung des STEK 2030+ wurde ein Scoping betreffend Entwicklung des Pioniertel durchgeföhrt, welches bereits von der zuständigen Aufsichtsbehörde als schlüssig bezeichnet und als vollständig erachtet wurde. Nachstehend sind die wesentlichen Inhalte jenes Scopings beschrieben. Bei Umsetzung der Maßnahme M05 erfolgt die Durchführung der SUP allerdings im Rahmen eines eigenständigen Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg.				
		<p><u>Naturgefahren:</u> Grundwasserniveau, Tragfähigkeit des Untergrundes</p> <p><u>Anthropogene Gefahren:</u> Verkehrssicherheit, Altlasten</p> <p><u>Menschliche Nutzungen:</u> Wohnnutzung, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Dienstleistungsbetriebe, soziale Einrichtungen, Mobilität</p> <p><u>Immissionen, Emissionen:</u> Lärm</p> <p><u>Wasser:</u> Oberflächenwasser</p> <p><u>Boden:</u> Boden</p> <p><u>Kulturelles Erbe:</u> Ortsbild</p>	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG;	Siedlungsstruktur, Lage zu bedingt verträglichen Nutzungen, Verkehrswirkungen	Beschreibung erwarteter Auswirkungen	Die SUP bezüglich der Maßnahme M05 erfolgt in einem eigenständigen Verfahren.

M06	Innovationsplan Gewerbegebiet Schütttau	<p><u>Anthropogene Gefahren:</u> Verkehrssicherheit, Betriebliche Sicherheit</p> <p><u>Menschliche Nutzungen:</u> Gewerbe- und Industriebetriebe, Mobilität</p> <p><u>Immissionen, Emissionen:</u> Lärm, Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung, Erschütterung, Licht</p>	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG;	Siedlungsstruktur, Lage zu bedingt verträglichen Nutzungen, Verkehrswirkungen	Beschreibung erwarteter Auswirkungen	Die Maßnahme bezieht sich ausschließlich auf bestehendes Bauland, weshalb eine Prüfung der Baulandeignung gemäß § 15 Abs. 3 NÖ RO 2014 idgF nicht erforderlich sein wird. Zusätzliche Auswirkungen auf Naturgefahren, anthropogene Gefahren etc. sind im Zuge der Umsetzung der Maßnahme nicht zu erwarten.
M07	Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche	Da seitens des STEK Klosterneuburg 2030+ keine konkreten Flächen zur Umsetzung der Maßnahme M07 definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie Umweltauswirkungen abgeschätzt werden. Im Zuge der Umsetzung des STEK 2030+ sollen Brachflächen erhoben und betreffend ihres Potentials analysiert werden. Entsprechend jener Ergebnisse wird in Folge ein Screening beziehungsweise bei Bedarf eine umfassende SUP im Einzelfall durchgeführt.				
M08	Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente	Da seitens des STEK Klosterneuburg 2030+ noch keine konkreten Flächen zur Umsetzung der Maßnahme M08 definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie Umweltauswirkungen abgeschätzt werden. Im Zuge der Umsetzung des STEK 2030+ sollen mögliche Konversionsflächen erhoben und betreffend ihres Potentials analysiert werden. Entsprechend jener Ergebnisse wird in Folge ein Screening beziehungsweise bei Bedarf eine umfassende SUP im Einzelfall durchgeführt.				
M18	Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes	<p><u>Menschliche Nutzung:</u> Landwirtschaft, Forstwirtschaft</p> <p><u>Habitats und Arten:</u> Lebensräume, Fauna und Flora</p> <p><u>Landschaft:</u> Landschaftsbild, Schönheit und Eigenart der Landschaft</p>	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG; NÖ Naturschutzgesetz 2000; Kriterien Landschaftsschutzgebiet Wienerwald; Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie)	Landschaftsstruktur, Landschaftsraumfunktionen	Bestandsanalyse der Landschaftsstruktur und Landschaftsraumfunktion, Beschreibung erwarteter Auswirkungen	Die Maßnahme betrifft ein Regelwerk zur Anpassung von Grünlandwidmungen, weshalb die direkten Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter erst im Zuge der Anwendung des Regelwerkes in Einzelfällen konkret abgeschätzt werden können.
M19	Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien	<p><u>Landschaft:</u> Landschaftsbild, Charakter des Landschaftsraumes</p> <p><u>kulturelles Erbe:</u> Ortsbild</p>	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG; NÖ Naturschutzgesetz 2000; Kriterien Landschaftsschutzgebiet Wienerwald;	Landschaftsstruktur, Landschaftsraumfunktionen	Bestandsanalyse der Landschaftsstruktur und Landschaftsraumfunktion, Orts- und Landschaftsbildbewertung, Beschreibung erwarteter Auswirkungen	Die Maßnahme betrifft das Regelwerk zur Ausweisung von Geb's, weshalb die direkten Auswirkungen auf die Schutzgüter erst im Zuge der Anwendung des adaptierten Regelwerkes in Einzelfällen konkret abgeschätzt werden können.
M20	Pflegekonzept Offenlandschaft	<p><u>Menschliche Nutzung:</u> Landwirtschaft, Forstwirtschaft</p> <p><u>Habitats und Arten:</u> Lebensräume, Fauna und Flora</p> <p><u>Landschaft:</u> Landschaftsbild, Schönheit und Eigenart der Landschaft</p>	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG; Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft; NÖ Naturschutzgesetz 2000; Kriterien Landschaftsschutzgebiet Wienerwald; Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie); NÖ Kulturländerschutzgesetz 2007	Landschaftsstruktur, Landschaftsraumfunktionen	Bestandsanalyse der Landschaftsstruktur und Landschaftsraumfunktion, Beschreibung erwarteter Auswirkungen	Die Maßnahme betrifft ein Regelwerk zur Pflege und Monitoring der Offenlandflächen, weshalb die direkten Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter erst im Zuge der Anwendung des Regelwerkes in Einzelfällen konkret abgeschätzt werden können.
M33	Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien	Da seitens des STEK Klosterneuburg 2030+ noch keine konkreten Flächen zur Umsetzung der Maßnahme M33 definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie Umweltauswirkungen abgeschätzt werden. Grundsätzlich soll bei der genannten Maßnahme der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude forciert werden. Sollte in Zukunft ein flächiger Ausbau auf einem Grundstück außerhalb des Siedlungsgebietes angestrebt werden, ist die Festlegung der Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen notwen-				

		dig, im Zuge dessen eine erneute Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP erfolgen wird.				
M39	Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von KFZ- und Fahrradabstellplätzen	Für die Umsetzung des Maßnahme M39 kommen ausschließlich Flächen in Bereichen der Bahnhöfe Klosterneuburg-Kierling, Klosterneuburg-Weidling sowie Kritzendorf in Frage. Park&Ride-Anlagen, welche bereits eine entsprechende rechtskräftige Widmung besitzen, benötigen in Folge der Umsetzung der Maßnahmen kein erneutes Screening bzw. SUP. Erweiterungen, welche vorab eine Änderung der widmungstechnischen Festlegungen benötigen, werden erneut einer entsprechenden Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP unterzogen.				
M54	Prüfung geeigneter Standorte und ggf. widmungstechnische Sicherung für die Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes	Da seitens des STEK Klosterneuburg 2030+ noch keine konkreten Flächen zur Maßnahme M55 definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie Umweltauswirkungen abgeschätzt werden. Im Zuge der Umsetzung sollen potentielle Flächen zur Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes erhoben, analysiert und entsprechend der vorgesehenen Planung bei Umwidmung einem Screening bzw. einer umfassenden SUP im Einzelfall unterzogen werden.				
M57	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen	Da seitens des STEK Klosterneuburg 2030+ noch keine konkreten Flächen zur Maßnahme M55 definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie Umweltauswirkungen abgeschätzt werden. Im Zuge der Umsetzung sollen potentielle Flächen zur Errichtung von Betriebsstandorten erhoben, analysiert und entsprechend der vorgesehenen Planung einem Screening bzw. einer umfassenden SUP im Einzelfall unterzogen werden.				
M60	Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Ausbau des Angebotes	<u>Menschliche Nutzungen:</u> Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Forstwirtschaft <u>Habitate und Arten:</u> Lebensräume, Fauna und Flora	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG; Forstgesetz 1957 idgF, Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie); NÖ Naturschutzgesetz 2000	Lage zu bedingt verträglichen Nutzungen	Beschreibung erwarteter Auswirkungen	<p>Die Maßnahme sieht die Evaluierung der bestehenden Leitsysteme und der Qualität der Wander- und Mountainbikestrecken vor. Gegebenenfalls erfolgt eine Ergänzung oder Erneuerung der Leitsysteme sowie die Optimierung der Beschaffenheit der Wege. Eine Erweiterung des Wegenetzes, im Sinne einer Verlängerung in Laufmetern, ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zusätzliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind im Zuge der Umsetzung der Maßnahme nicht zu erwarten.</p>
M61	Entwicklung und Umsetzung eines Freizeit-Sport-Konzeptes	<u>Menschliche Nutzungen:</u> Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Forstwirtschaft <u>Habitate und Arten:</u> Lebensräume, Fauna und Flora	Leitziele und Planungsrichtlinien des NÖ ROG; Forstgesetz 1957 idgF, Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie); NÖ Naturschutzgesetz 2000	Lage zu bedingt verträglichen Nutzungen	Beschreibung erwarteter Auswirkungen	<p>Die Maßnahme betrifft die Entwicklung eines strategischen Konzeptes, mit dessen Hilfe das bestehende Sportangebot in Klosterneuburg besser vermarktet und untereinander vernetzt werden soll. Eine Bestandsaufnahme und Evaluierung soll Aufschluss über etwaigen Handlungsbedarf innerhalb der Stadtgemeinde geben und mögliche Kooperationen zwischen privaten Anbietern (Vereine, Fitness Studios etc.) fördern.</p> <p>Aufgrund des strategischen Charakters des Konzeptes sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.</p>
M63	Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Da seitens des STEK Klosterneuburg 2030+ noch keine konkreten Flächen zur Maßnahme M63 definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie Umweltauswirkungen abgeschätzt werden. Im Zuge der Umsetzung sollen potentielle Flächen zur Errichtung eines Bildungs-/Betreuungseinrichtungsstandortes erhoben, analysiert und entsprechend der darauf vorgesehenen Planung einem Screening bzw. einer umfassenden SUP im Einzelfall unterzogen werden.				

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Leitsätze inklusive der entsprechenden Fachziele und Maßnahmen	9
Tabelle 2: Maßnahmen des Fachbereiches Raumordnung	11
Tabelle 3: Prüfung der Maßnahmen zur weiteren Untersuchung im Zuge der SUP	15
Tabelle 4: Schutzgüter und deren Kategorisierung gemäß der SUP-Richtlinie	17